

# Negativer Asylentscheid Langenbrucker finanzieren Anwalt bis nach Strassburg

## Ein Dorf wehrt sich gegen eine Ausschaffung

Die Familie Mazin\* ist das perfekte Beispiel von bestens integrierten Flüchtlingen. Das Bundesverwaltungsgericht hält aber eine Wegweisung nach Tunesien für zumutbar - obwohl Hayet Mazin als zum Christentum konvertierte Muslimin um ihr Leben fürchtet. Nun haben Langenbrucker Bürger einen Verein gegründet, der nicht nur den Mazins, sondern generell Menschen in Notlagen helfen will.

VON MICHAEL NITTAUS

Ich will sie nicht mehr missen.« Immer und immer wieder wiederholt Heidi Wenger diesen Satz. Die 77-jährige Witwe sitzt in ihrer kleinen, gemütlichen Stube. Den linken Arm trägt sie in einer schwarzen Schlinge: Die Schulterprothese ist noch neu. Nicht mehr wissen will sie Hayet Mazin\*, ihre Nachbarin, die im ehemaligen Polizeiposten von Langenbruck wohnt. Jetzt wird das Haus von der Gemeinde als Asylunterkunft genutzt. Denn Hayet, ihr Mann Joseph Mazin\* und ihre zwei kleinen Buben sind Flüchtlinge. Vor fast vier Jahren, damals noch zu dritt, flüchteten sie aus Syrien. Über die Balkan-Route kamen sie in die Schweiz, ins beschauliche Langenbruck.

Heidi Wenger blickt auf den Stubentisch. «Ich wäre sehr traurig, wenn ich die Mazins nicht mehr hätte. Ich würde in ein tiefes Loch fallen. Es gibt doch sonst niemanden, der vorbeikommt, bloss die Spitzex.» Nichts hätte sie von den anderen Langenbruckern gehört, als ihr Mann verstorben sei. Aber die Mazins hätten ihr ein Blumengesteck gemacht. «Das hat mich sehr berührt.» Knapp ein Jahr nach ihrer Ankunft kam der Entscheid des Staatssekretariats für Migration (SEM): «Sie haben am 16. Oktober 2015 ein Asylgesuch eingereicht. Die Prüfung Ihrer Akten hat ergeben, dass Sie und Ihr Kind nicht als Flüchtlinge anerkannt werden können. Ihre Asylgesuche werden deshalb abgelehnt. Sie sind verpflichtet, die Schweiz

bis zum 7. Oktober 2016 zu verlassen.» Doch die Mazins wollen nicht zurück. Nicht ins vom Bürgerkrieg zerrüttete Syrien, der Heimat von Joseph, und auch nicht nach Tunesien, woher Hayet stammt. Das SEM verlangt Letzteres. «In Tunesien herrscht weder ein Bürgerkrieg noch eine Situation allgemeiner Gewalt», schreibt die Behörde.

**18 000 Franken gesammelt**  
Für Hayet jedoch ist eine Rückkehr in ihre Heimat ausgeschlossen: «Bevor ich Joseph 2012 im Libanon geheiratet habe, bin ich dort zum christlichen Glauben konvertiert», erzählt sie, als

**«Ohne die Langenbrucker wären wir schon lange nicht mehr hier.»**  
Hayet Mazin Asylbewerberin

die bz die Flüchtlingsfamilie in der Advokatur ihres Rechtsvertreters besucht. «Konvertiten leben in Tunesien gefährlich, erst recht, wenn sie einen Nicht-Muslim geheiratet haben», sagt Joseph. Er ist assyrischer Christ. Das SEM hingegen hält die Sicherheitslage - für zumutbar festgestellter Risiken - für zumutbar (Artikel rechts).

Noch sind die Mazins in Langenbruck. Sie wissen, wenn sie das zu verdanken haben: «Ohne die Langenbrucker Bevölkerung wären wir schon lange nicht mehr hier», sagt Hayet. «Viele sind für mich wie eine Familie.» Diese

«Familie» ermöglichte nach einer erfolglosen ersten Beschwerde der Mazins beim Bundesverwaltungsgericht 2017 die Anstellung eines Advokaten. Insgesamt 18 000 Franken hat eine Gruppe von Einwohnern um Sandra Kaufmann und Ruth Mesmer gesammelt, um die Verfahrens- und Anwaltskosten zu decken. Die Sozialpädagogin und die Rentnerin haben die Mazins kennen gelernt, als diese noch nicht im Polizeiposten, sondern direkt über Kaufmanns Wohnung untergebracht waren. «Was uns vor allem stört, ist, dass das Gericht die Kinderrechte überhaupt nicht beachtet hat», sagt Mesmer. In Tunesien würden die beiden Buben, die in Langenbruck Spielgruppe und Kindergarten besuchen, ausgegrenzt, weil sie eine Konvertitin als Mutter und einen assyrischen Christen als Vater hätten. «Im besten Fall geht es nur um Diskriminierung ... im besten Fall», fügt Kaufmann an.

**Arbeit gegen Lohn ist verboten**  
Der Anwalt begleitet die Mazins seither durch alle Instanzen - wirklich alle. Denn mit dem negativen Verwaltungsgerichtsentscheid vom Juli 2017 war der Rechtsweg auf nationaler Ebene zu Ende, die Ausschaffung erneut bestätigt. Endstation: Strassburg. Bereits knapp zwei Jahre ist die Beschwerde der Mazins beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hängig. Erst der Eingang der Beschwerde wurde bisher bestätigt. Ein Geduldsspiel, das Jahre dauern kann. «Das ist unsere letzte Hoffnung», sagt Hayet. Immer-

hin: Bis der Entscheid vorliegt, dürfen die Mazins wohl bleiben. Der Kanton Baselland, der für die Ausschaffung zuständig ist, hat signalisiert abzuwarten. Warten ist allerdings nicht die Sache der Mazins. «Wir wollen arbeiten und der Gemeinde etwas zurückgeben»,

**«Ich engagiere mich stark für die Familie, weil ihre Glaubwürdigkeit für mich über jedem Zweifel steht.»**

Hanspeter Spaar seit April 2019 pensionierter Leiter des Amtes für Migration Baselland

sagt Hayet, die in Tunesien Wirtschaft studiert hat. Vorerst muss es aber bei Freiwilligenarbeit bleiben, denn Lohn ist für abgewiesene Asylsuchende verboten. Deshalb hilft Elektroingenieur Joseph überall, wo er kann: Rasenmähen, den Werkhof beaufsichtigen, sogar die Asylunterkunft renovierte er. Alles unentgeltlich. Wie auch Hayet. Sie ist zur Stelle, wenn Langenbrucker Vereine für ihre Feste Freiwillige brauchen, ist im Frauenverein, in der Kirchengemeinde. Am vergangenen Weihnachtsmarkt führte sie einen eigenen Stand mit Gebäck. Vorzeigemigranten eben. Deutsch sprechen mittlerweile beide besser, als sie zugeben wollen.

**Der Verein war Hayets Idee**  
Noch etwas hat Hayet angestossen: Am Freitagabend gründeten mehrere Dutzend Langenbrucker und weitere

Unterstützer den Verein «Miteinander Langenbruck». Laut Statuten will er «Menschen in Notlagen, unabhängig von Nationalität und Religionszugehörigkeit, materiell und/oder immateriell unterstützen». Erster Präsident ist der Langenbrucker Ruedi Högger. Der 79-Jährige war früher Vizedirektor der Bundesdirektion für Entwicklung und Zusammenarbeit Deza und Helvetas-Präsident. Als Gründungspräsident trat Hanspeter Spaar auf. Er ist zwar kein Langenbrucker, aber als frisch pensionierter Leiter des Baselbieter Amtes für Migration hat er den Fall der Mazins begleitet. «Ich engagiere mich stark für die Familie, weil die Glaubwürdigkeit der Betroffenen für mich über jedem Zweifel steht. Auch aufgrund der beachtenswerten Integrationsleistung, die in Langenbruck vielfach bezeugt wird, verdienen die Mazins unsere volle Solidarität und Hilfestellung.»

Das sieht Nachbarin Heidi Wenger genau gleich: «Hayet und ich sind wie Schwestern.» Jeden Tag kochte Hayet für sie und bringe das Essen vorbei. Joseph kümmerte sich um den kleinen Garten vor dem Haus oder entsorge ihren Abfall. «Dabei hat er doch selbst Schmerzen in Arm und Schultern. Da geb ich ihm meine Salbe von der Spitzex. Ich schaue also durchaus auch auf eben. Deutsch sprechen mittlerweile beide besser, als sie zugeben wollen.»

\* Namen von der Redaktion geändert.

30.1.2012

**Konvertierung** Die tunesische Muslimin Hayet Mazin wird im Libanon getauft und konvertiert so zum Christentum. Kurz darauf heiratet sie den assyrischen Christen Joseph. Sie ziehen nach Syrien.

16.10.2015

**Flucht** Wegen des Bürgerkriegs in Syrien, Drohungen gegen Hayet und weil Joseph in Tunesien die Einreise verweigert wird, flieht die Familie in die Schweiz nach Langenbruck, wo sie Asyl beantragt.

12.8.2016

**Asylentscheid** Das Staatssekretariat für Migration (SEM) lehnt das Asylgesuch ab und verordnet die Ausschaffung von Hayet, Joseph und ihren zwei kleinen Söhnen nach Tunesien.

21.6.2019

**Vereinsgründung** Mehrere Dutzend Langenbrucker und weitere Unterstützer gründen den Verein «Miteinander». Dieser hilft nicht nur Flüchtlingen wie den Mazins, sondern grundsätzlich Sozialhilfeempfängern. Ein Unterstützungskomitee half davor schon, die Anwaltskosten für die hängige Beschwerde am Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg zu zahlen.



Langenbruck ist ihr neues Zuhause geworden: Joseph und Hayet Mazin mit ihrem jüngsten Sohn. Bereits fast vier Jahre dauert ihr Kampf um ein Bleiberecht schon an.

KENNETH NARS



Nachbarin Heidi Wenger ist froh über die Hilfe der Mazins. MN



Ruedi Högger in der Werkstatt, die Joseph frei benutzen darf. MN

## Der Bund legt ein eigenes Gutachten zuungunsten der Flüchtlingsfamilie aus

Es gibt durchaus Berichte, dass zum Christentum konvertierte Muslime in Tunesien gefährdet sind

VON MICHAEL NITTAUS

Dass Joseph und Hayet Mazin\* zwar für ein Foto posieren, ihre echten Namen jedoch nicht in der Zeitung lesen wollen, hat einen triftigen Grund: «Meine dortige Familie ist gefährdet, sollte der Artikel über eine Internet-Textsuche nach meinem Namen in Tunesien gefunden werden», sagt Hayet. Denn sie sei die einzige ihrer Familie, die zum Christentum konvertiert sei. Unter konservativen Muslimen gelte dies als Schande. Vor allem Hayets Mutter könnte unter Druck geraten, isoliert oder bedroht werden. Auch habe die Mutter sie eindringlich gebeten, nicht nach Tunesien zurückzukehren. Nach anderem der eigene Onkel und ein Cousin hätten Morddrohungen gegen sie ausgesprochen.

Laut Artikel 7 des Schweizer Asylgesetzes muss ein Gesuchsteller glaubhaft machen, dass er ein Flüchtling ist. Als Flüchtlinge gelten laut Artikel 3 «Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder we-

gen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden. Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken. Den frauenspezifischen Fluchtgründen ist Rechnung zu tragen.»

Wie kann es also sein, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) und das Bundesverwaltungsgericht in ihren Entscheiden 2016 und 2017 zum Schluss kommen «Der Vollzug der Wegweisung wird als zumutbar erachtet.»?

**Religionsfreiheit in Verfassung**  
Der Ausschaffungs-Entscheid basiert auf folgenden Hauptargumenten:

■ Der erste Artikel der neuen, postrevolutionären tunesischen Verfassung von 2014 legt den Islam als Staatsreligion fest. Gleichzeitig gewähre die Verfassung aber Religions- und Gewissensfreiheit. «Das tunesische Strafrecht stellt die Konversion vom Islam zu einer anderen Religion nicht unter Strafe», schreibt das SEM in seinem Erstentscheid.

■ Übergriffe durch Dritte seien nur dann asylrelevant, wenn der Staat seine Schutzpflicht nicht nachkomme. Die tunesischen Sicherheitskräfte seien grundsätzlich «schutzwilling». SEM und Bundesverwaltungsgericht äussern zudem «gewisse Zweifel», dass Onkel und Cousin die Drohungen ernst meinten. Das Gericht stufte entsprechende Aussagen von Hayets Mutter als «Gefälligkeit» ein.

**SEM bestätigt «Probleme»**  
Allerdings: Nur acht Tage vor dem ersten negativen Asylentscheid vom 12. August 2016 verfasste die Sektion Analysen des SEM eine «Notiz Tunesi-

gen mit Einschätzungen zur Gefährdung von Konvertiten. Sie floss in den Asylentscheid ein, mehrere kritische Passagen wurden jedoch ignoriert. So stehe in der arabischen Version des tunesischen Familiengesetzes, dass «von der Scharia definierte Ehehindernisse beide Partner nicht betreffen dürfen». Zum Ausmass und der Häufigkeit von Gewaltfällen konnte das SEM jedoch keine Berichte finden.

In der Notiz steht auch, dass «bestimmte Kreise in der tunesischen Bevölkerung eine Konversion zum Christentum als Verrat an der tunesischen Nation verurteilen». Die christliche Vereinigung «Open Doors» berichtete 2015 von «vielen Fällen von Verletzungen von Christen muslimischen Hintergrunds sowie der Verwüstung ihrer Häuser und Geschäfte und einige Berichte von Entführungen».

Wie tunesische Familien und das unmittelbare Umfeld auf eine Konver-

tionierung reagieren, lasse sich nicht verallgemeinern, heisst es hingegen in der SEM-Notiz. Aber: «Die konsultierten Berichte stellen übereinstimmend fest, dass eine Konversion Probleme mit der Familie und mit dem sozialen Umfeld zur Konsequenz haben kann.» Zum Ausmass und der Häufigkeit von Gewaltfällen konnte das SEM jedoch keine Berichte finden.

**Positives höher gewichtet**  
Eine Folge davon, sich vom Islam abzuwenden, könne «die Isolation vom ursprünglichen Umfeld» bedeuten. Deshalb würden sich Konvertiten «nicht selten» entscheiden, den Glaubenswechsel geheim zu halten. Die Notiz schliesst allerdings mit Berichten von Konvertiten, die von ihrem muslimischen Umfeld akzeptiert worden seien oder dank der Teilnahme an Gottesdiensten neue Kontakte knüpfen konnten.

Diese positiven Re-Integrationsbeispiele wurden vom SEM und vom Bundesverwaltungsgericht offenbar höher gewichtet.

\* Namen von der Redaktion geändert.